

zur US-Quellensteuer auf Erträge aus Wertpapieren US-amerikanischer Emittenten.

Was Sie wissen sollten:

Wie Ihnen bekannt ist, wird für inländische Investoren auf Erträge bzw. Dividenden aus US-amerikanischen Wertpapieren ein US-Quellensteuersatz von ca. 30 % fällig. Gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika ist eine Ermäßigung dieser Quellensteuer auf 15 % bei Dividenden und auf bis zu 0 % bei Zinsen möglich.

Die Ermäßigung der Quellensteuer kann durch ein entsprechendes US-Steuerformular beantragt werden. Dieses Formular muss bei einer entsprechenden Ertragnis- bzw. Dividendenabrechnung bereits vorliegen. Nachträglich eingereichte US-Steuerformulare können leider nicht berücksichtigt werden.

Das heißt:

Wenn uns das entsprechende von Ihnen benötigte Formular vorliegt, zahlen Sie bei der nächsten Ertragnis-/Dividendenabrechnung bei Wertpapieren von US-amerikanischen Emittenten nur 15 % anstelle des vollen Quellensteuersatzes.

In der folgenden Tabelle finden Sie die verschiedenen US-Steuerformulare mit ihren Aufgaben und Personenkreisen.

| Formular | Aufgabe | Betroffener Personenkreis |
|----------|---|--|
| W-8IMY | Erklärungsvordruck für Personengesellschaften, sonstige Personengruppen, Treuhänder, Vermittler | Gemeinschaften/Gemeinschaftskonto (außer Ehegatten) GmbH & Co. KG OHG KG GbR (zu diesen zählen auch Erbengemeinschaften und i. d. R. Investmentclubs) etc. |
| W-8BEN | Erklärungsvordruck für natürliche und juristische Nicht-US-Personen zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten | 1. Für jeden Gesellschafter und Teilhaber des im Formular W-8IMY aufgeführten Personenkreises ein eigenes Exemplar 2. Für Minderjährigenkonten ausgestellt auf den Minderjährigen und unterschrieben von den gesetzlichen Vertretern 3. Körperschaften (z.B. AG, GmbH, etc.) |
| LOB | Für die Inanspruchnahme von Abkommensvergünstigungen ist für Körperschaften zusätzlich zum Formular W-8BEN eine Erklärung „limitation on benefits“ – LOB erforderlich | Körperschaften (z.B. AG, GmbH, etc.) |

Weitere Informationen zu den neuen US-Quellensteuervorschriften erhalten Sie auf der Homepage der US-amerikanischen Finanzverwaltung unter der Internet-Adresse

<http://www.irs.gov>

Zusätzlich steht Ihnen eine Außenstelle des IRS in dem US-amerikanischen Konsulat in Frankfurt für Auskünfte zur Verfügung:

IRS
U.S. Consulate Frankfurt
Gießener Str. 30
60435 Frankfurt am Main
Telefon: +49(0)69 90555-1100
www.irs.gov